Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 51

Artikel: Die Verhandlungen in Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 26. Juni.

1856. II. Jahrgang.

Nro. 51.

Die ichmeigerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Bode, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Breie bie Ente 1856 ift france burch bie gange Schweig Fr. 7. -. Die Bestellungen werben bireet an bie Berlagshanblung "die Schweigbaufer'sche Verlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Berantwortliche Retaftion: Sans Bielant, Major.

Die Verhandlungen in Schwhz.

(Egluß.)

Die Kaffarechnung zeigte einen Aftivfaldo von circa Fr. 1700; es wurde befchloffen, auch diegmal der schweig. Militärzeitung einen Beitrag von Fr. 550 ju gemahren, gleichzeitig murde diefer Beitrag auch der frangofischen Militärzeitschrift zuerkannt, die unter dem Titel "Revue militaire Suisse" in Laufanne erscheint; der jährliche Beitrag an die Gefellschaftstaffe von jedem Mitglied murde wiedernm auf Fr. 1. 50 feftgefest.

Die Anregung in Aro. 47 der Militärzeitung, in Betreff der Thuner Raferne, fand ihr Echo in der Berfammlung; einstimmig murbe beschloffen, bei ben Beborden auf Erftellung einer befferen Raferne gu wirfen.

Rommandant Wieland zeigte nun ein neues Bemehr vor; er bemerfte, es handele fich nicht um eine neue Konfurren; gegen das Jägergewehr; diefe Frage fei foviel als entschieden, er werde daber von jeder Opposition abstehen, die doch nichts mehr nüpe, dagegen glaube er der Verfammlung einen Dienft gu leiften . wenn er ihr ein Bewebr vorweife, das dem öftreichischen Gewehr abnlich fei, mit welchem nun die gefammte oftr. Enfanterie bemaffnet werde. herr Stabshauptmann Merian habe diefes Bewehr tonftruirt und theilsweife verbeffert und fo fonne er wohl behaupten, daß feine Leiftungen auferordentlich feien, was fich auch bei den Schiefproben zeigen werde. Als Schluffolgerung bemerfte herr Wieland, daß feiner Unficht nach die Zeit der glatten Läufe vorüber fei und daß alle Urmeen dem Impuls folgen mußten, den England und Deftreich gegeben hatten.

Der Präsident lud nun den Herrn Obersten Zieg-Ier ein, Giniges über die Arbeiten der Reglementsfommiffion, deren Mitglied er mar, mitzutheilen. herr Oberft Ziegler entsprach diefer Aufforderung auf verdankenswerthe Beife. Allervorderft danfte er den Offizieren für die Adreffe, die fie das lette Rabr von Lieftal aus an ihn gerichtet hätten, er fei in der Armee geblieben und werde noch bleiben, nichts davon, foviel wir gebort baben.

ohne fich jedoch bestimmt vervflichten zu können. Dierauf jur Reglementefrage übergebend, bemerft der Redner, es habe anfänglich geschienen, als ob eine Berftandigung zwischen ben beiben Unfichten nicht möglich sei, die frangofischen Schweizer batten mit großer Aufregung das Reglement von 1847 verlangt, mahrend andererfeits die Bertreter der deutschen Schweiz die Errungenschaft des neuen Reglementes vertheidigten; um jedoch eine eigentliche Spaltung zu vermeiden, habe man fich beider. feite zu Ronzessionen berbeigelassen und fo fei endlich die definitive Redaktion entstanden, die jederman befriedigen durfte, er wolle nur in Rurge die Sauptanderungen aufgablen. In Bezug auf Die Sandgriffe habe man das frühere Schultern wieder eingeführt, als Ehrenbezeugung und jur Parade, allein obne die alte Benennung; es werde fommandirt in Varade — Gewehr! auf dieses Kommando werde die erfte Bewegung des jegigen Schulterns vollzogen, dann gehe die rechte Hand ins Glied, die Uebergangsbewegungen jum Schultern und jum Bewehr bei Fuß ergaben fich von felbft. Bei einigen Rommando's sei das Vollziehungs - Kommando "Marsch" wieder beigefügt worden, so namentlich beim Schwenken.*) In der Belotons. und Rompa. gnieschule fei wenig geandert worden. Dagegen babe man ein gang anderes Carre in der Bataillonsschule angenommen, das feine volle Buftimmung babe. Man formire das Carre wie folgt: Ein Bataillon von 6 Divifionen in Divifionstolonne - auf das Rommando "Formirt das Carre!" fchlieft die vierte Division sofort auf die dritte auf, sammtliche Serrefiles hinter das zweite Glied der vierten; der Chef der dritten, nun doppelten Divifion, avertirt: "Mit Beloton rechts und links!" Auf das Kommando Marich! des Bataillonschefes schließt die zweite Division auf die erfte auf, die etwas Raum nach vorwärts gewinnt, die dritte doppelte schwenft mit Belotons rechts und links, die fünfte und fechfte schließen auf

^{*)} Berfteben wir einen Artifel im Journal de Beneve richtig, fo ift das Rudwärtsabschwenfen mit Bugen wieder eingeführt worden ; herr Dberft Biegler fagte

und machen feldwärts Front. Ift eine Jägerkompaquie ausgebrochen, so hat die hintere Front nur zwei Glieder, die Soutienzüge eilen im Laufschritt zurück und stellen sich im Carré als Reserve auf, die Jäger, die nicht mehr in's Carré gelangen können, stellen sich vor das erste Glied an den hinteren Schen desselben. Das Halbbataillon formirt das Carré analog aus der Pelotonskolonne.

Der Redner fährt fort, diese Formation habe den Borzug höchter Einfachheit, die Kommission habe übrigens für nöthig erachtet, noch weiter zu gehen und habe auch die Formation dieses Carré's aus der Linienstellung im Laufschritt in das Reglement aufgenommen, was gewiß auch ein Gewinn sei. In der Brigadeschule habe es die meisten Uenderungen gegeben, doch sei das Gute des neuen Entwurses vollständig bewahrt worden, mit einem Wort, man könne sich beruhigen, die Kommission sei nirgends dem Geiste der Einfachbeit der neuen Reglemente zu nahe getreten und es sei zu hoffen, daß mit dem desinitiven Reglement jedermann einverstanden sein werde.

Die Versammlung, die mit großem Interesse dem Redner zugehört hatte, nahm diese Versicherung gerne entgegen; herr Oberft Schwarz sprach die allgemeine Unsicht aus, man solle in Folge dieser Erklärung von jedem weiteren Schritt an die Bundesbebörden in dieser Sache abstrahiren, was auch unter Verdankung des Ziegler'schen Referates beliebt.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob sonft noch Jemand das Wort verlange, erhob sich fr. Stabsmajor Trümpy von Glarus und machte auf das befannte St. Galler Eirfular aufmerksam, er wünsche, daß namentlich zwei Punkte, die darin berührt, in Betracht gezogen würden, nämlich die Vereinfachung der Bekleidungsreglemente und die Centralisation der Infanterieinstruktion.

pr. Oberft Schwarz erwiederte, im St. Galler Cirfular fei ihm namentlich die Mischung von Butem und Unrichtigem aufgefallen, die darin berriche, bald babe offenbar das militarische Element übermogen, bald zeige fich wieder die befannte Finangtendeng, die in St. Gallen ihre eifrigften Berfechter habe. Bas das Befleidungsreglement anbetreffe, fo fei er fein Bertheidiger deffelben, allein wenn fich die Militärgefellschaft damit befaffen wolle, fo genuge es nicht, nur einfach Bunfche auszudrücken, man muffe mit bestimmten Borfchlägen bervortreten, nur folche wurden beachtet werden; gegen den zweiten Bunft aber, die Centralisation des gesammten Infantericunterrichtes, muffe er fich mit aller Kraft aussprechen, diefe Frage fei ein zweischneidiges Schwert, deffen Bedeutung die St. Galler Finangiers gang genau gewürdigt hatten, die herren wiffen gang gut, daß der Bund mit feinen jegigen Finangen diefem neuen Bedürfniß nicht genügen fonne, er muffe daber bei den Rantonen um Geldfontin. gente einkommen, sobald aber das geschehe, so fet auch der Bund, oder wenigfiens das Behrwefen verloren, man möge sich daher wohl vor dieser Falle

worden sei; der Bund möge für die Bildung der Infruktoren der Infanterie sorgen, dagegen von weiterer Centralisation abstrabiren. Uebrigens trage er darauf an, daß die ganze Anregung des herrn Major Trümpps dem Centralkomite zur Begutachtung überwiesen werde.

Damit erklärte fich Serr Trümpy einverstanden und die Verfammlung erhob diefen Untrag jum Besichluß.

Schlicklich lud herr Kommandant Wieland die Bersammlung ein, durch Erheben von den Sițen dem herrn Präsidenten sowie dem ganzen Centralfomite seine geschiefte und eifrige Geschäftsführung zu verdanken.

Damit schloß die Sigung Mittags hatb ein Uhr.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über feine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Schluß.)

Die bebeutenbern biefer Unterschiede merben begründet wie folgt:

Beim Inftruktionspersonal murbe die Stelle eines Dberinftruktors nicht besetht, und die Besoldung beffelsben nur theileweise fur Aushulfe verwendet.

Bei der Artillerie und Kavallerie fehlte je ein Unterinstruktor im Bestand, und es fand für dieselben nur zeitweise Aushilse statt.

Die Refrutenschulen bes Genie, ber Ravallerie und ber Scharfichugen blieben unter ihrem vorberechneten Bestande.

Bei den Wiederholungefurfen des Artillerieauszugs unterblieben die fammtlichen Rafetenfurfe, welche laut Bericht auf das Jahr 1856 verschoben werden mußten.

Die Wieberholungs - und Remontenkurse der Dragoner blieben ebenfalls unter dem angenommenen Bestand, und namentlich waren sehr viele Kompagnien bedeutend unter der gesetzlichen Stärke zu den Wiederholungskur= sen eingerückt.

Gleiches gilt auch fur bie Schiefühungen ber Scharf- fcunen.

Die Wiederholungsfurse der Reserve, namentlich ber Artillerie und Kavallerie, mußten ebenfalls sehr gemäfigt ausfallen, weil in einigen Kantonen beren Organisation noch im Rücktande liegt.

Die Inspettionen der Infanterie und Scharfichugen erforderten biefes Jahr die vorgeschlagene Summe nicht, weil mehrere derselben verschoben wurden und diejenigen der Scharfichugenwiederholungsturfe, mit wenigen Ausenahmen, durch den Oberften der Scharfichugen stattgefunden haben und auf Rechnung dieser Aurse genommen wurden.

Bei ben trigonometrischen Arbeiten wurden bie im Boranschlag enthaltenen Fr. 4000 für die reduzirte Schweizerfarte noch gar nicht angegriffen, und es wers ben diese auch nicht zu übertragen verlangt, weil die für 1856 und 1857 aufgenommenen je Fr. 1000 genügen werden. Der Beitrag an Waadt ift durch die schon im Jahr 1854 ersolgte lette Zahlung dahin gesatten.

loren, man moge fich daber wohl vor diefer Falle Die Minderausgabe für Festungswerke betrifft hauptbuten, die gestellt und schlau mit Blumen überdectt fachlich ben Unterhalt berjenigen von St. Morig und